

Einladung

zur

38. Sitzung am Donnerstag, dem 03.11.2022, 10:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Sitzungssaal F 101

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- Bericht über Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen an die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung, den Rechnungshof sowie die staatlichen Hochschulen für die Jahre 2020 und 2021**
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Vorlage 7/4268](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 1 GO)*

II. Nicht öffentliche Sitzung

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/5376](#) -
dazu: - [Vorlage 7/4208](#) -
- [Zuschriften 7/2031 /2034 /2036 /2037 /2040 /2066 /2079 /2080 /2082 /2086 /2089 /2092 /2095 /2096 /2111 /2112 /2131 /2133 /2146](#) -

hier: ggf. Beschlussfassung

- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/5569 - Neufassung](#) -
dazu: - [Vorlage 7/4327](#) -

hier: ggf. Beschlussfassung über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens sowie eines Online-Diskussionsforums

- 4. Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/5766](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/4024 /4063 /4322 /4348](#) -
- [Zuschriften 7/2161 /2162 /2174 /2186](#) -

hier: Auswertung der Anhörung der Landesregierung sowie der Anhörung des Innen- und Kommunalausschusses (vgl. Beschlussfassung des Innen- und Kommunalausschusses aus seiner 35. Sitzung am 15. Juli 2022), ggf. Beschlussfassung
- 5. Siebtes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/6299](#) -
dazu: - [Vorlage 7/4326](#) -

hier: ggf. Beschlussfassung über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens sowie eines Online-Diskussionsforums
- 6. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Rechtsextremisten**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/4049](#) -
dazu: - [Vorlage 7/4364](#) -
- 7. Mögliche Reformansätze für eine zeitgemäße Bestattungskultur in Thüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4166](#) -
dazu: - [Vorlage \(n\) 7/4360/...](#) -

hier: ggf. Beschlussfassung über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens (vorbehaltlich der Zustimmung des Ältestenrates in seiner Sitzung am 1. November 2022)
- 8. Voraussetzungen und Umsetzung des Programms "Polizei 20/20" (P20) in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4236](#) - **)
- 9. Vorbereitung eines Explosionsverbrechens in Straußfurt**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/4316](#) -
- 10. Computergestützte Vorgangsbearbeitung (ComVor)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4358](#) - **)

- 11. Sachstand Bodycams bei der Thüringer Polizei**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4359](#) - **)
- 12. Ersuchen an den Innen- und Kommunalausschuss um Mitberatung der
Petition E-696/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses
- [Vorlage 7/3539](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/3846 /3861](#) -
- [Zuschriften 7/2159 /2160](#) -
- hier: Auswertung der Anhörung des Petitionsausschusses
(vgl. [Vorlage 7/3861](#) in Verbindung mit den Stellungnahmen der kommunalen
Spitzenverbände in den [Zuschriften 7/2159](#) und [7/2160](#))
- 13. Sonstiges**

Bilay
Vorsitzender

- *) Sofern der Ausschuss dies zu Beginn seiner Sitzung beschließt, wird der Tagesordnungspunkt 1 im Internet per LIVE-Stream übertragen.
- **) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- Keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.